

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönau, Mühl, Obersdorf, Niederschönau, St. Agatha, Heinrichsberg, Marienberg, Neudorf, Ortmannsdorf, Wölzen, St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Langendorf, Hurn, Niedermühle, Schönbach und Litschein

Amtsblatt für das Amtl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang.

Nr. 17.

Generalveröffentlichungen
im Amtsgerichtsbezirk

Sonntag, den 20. Januar

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Lebensmittelversorgung in Lichtenstein. Verkaufsstelle Bürgerschule

Montag, den 21. Januar 1918 nachm. von 3 bis 5 Uhr
gegen Vorlieferung der gelben und braunen Lebensmittelkarte:

Gitarrentabletten 1 Stückchen	0,15 M.
Wurstschmalz "Burmus" 1 Stückchen	0,25 M.
Stärke-Sirup 1 Stückchen	0,25 M.
Brotkornmarkel, 10 Stück	0,40 M.
Galleriebutter, 1/4 Pfund	3,00 M.
Rührteig 1 Pfd.	1,50 M.
Getr. Steinpilze 1/4 Pf.	3,00 M.
Crabben, Dose	3,25 M.
Bratwurst-Ragout, 1 Dose	2,25 M.
Butterkäsesuppe, 1 Dose	2,50 M.
Gardinen in Brüche, 1 Dose	1,40 M.
Gardinen inrol 1 Dose	1,60 M.
Beberwurst, (Bratwurststück) 1 Dose	4,00 M.
Wurst. Räucherlachs, 1/4 Pf.	0,90 M.
Rehle's Kindermehl, 1 Dose	5,00 M.

nur für Kinder bis zu einem Jahr.

Getragene Kleider, Wäsche und Schuhe.

In Rücksicht der starken Nachfrage nach vorgenannten Gegenständen werden alle Einwohner Lichtensteins dringend gebeten, die in ihrem Besitz befindlichen, nicht mehr gehandelsfähigen Sachen zur Ablieferung zu bringen. **Ganz besonders ist die Abgabe von Schuhen und Ganglingswäschte erwünscht.**

Der unterzeichnete Stadtrat gewährt für die betr. Gegenstände eine allgemeine Entschädigung.

Die Abgabe der getragenen Gegenstände geschieht nur an Bedürftige, welche sich deshalb im Polizei- und Meldeamt vorw. zwischen 9—12 Uhr melden wollen. Lichtenstein, den 18. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten.

Mit Rücksicht darauf, daß die jetzige Beilage ganz besonders Vorsicht gesetzt, wird erneut darauf hingewiesen, daß jeder Erkrankungs- und Todesfall an Krupp, Artillerie, Gerichtsrat, Schorlaer, Typhus und Kinderbetreiber sowie jeder Fall des Verdachtens der Gerichtsrat und des Typhus, wenn ein Antrag zur Behandlung des Kranken nicht angezeigt ist, unverzüglich und spätestens binnen 24 Stunden den nachstehend aufgeführten Personen bei der Polizeibehörde des Kreisbeamten des Erkranken oder des Sterbenden angezeigt werden muß. Anzeigepflichtig sind in der nachstehenden Reihenfolge:

1. Der Haushaltungsbeamte,
2. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
3. derjenige, in dessen Wohnung oder dessen Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
4. die Seidenfabrik.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft geahndet. (Verordnung über die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten vom 29. April 1905, Gesetz- und Verordnungsblatt 1905, Seite 149 fügt.)

Lichtenstein, am 18. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Handelschule Lichtenstein-C.

1. Lehrlings-Abteil. Für langsame Lehrlinge mit guter Schulbildung. 3 aufsteigende Klassen. Da die 2. Klasse können gut befahrene junge Leute aufgenommen werden, die bisher die allgemeine Fortbildungsschule besuchten. Maßgebend ist eine Aufnahmeprüfung.

* Vorst einer vom Generalkonsul von Oppeln aus Petersburg eingeladenen Meldung nimmt der bisher schleppende Verlauf der Verhandlungen der polnischen Kommission einen günstigen Fortgang.

* Weitere das Dentschland in der Provinz Polen vertretende Herren sind vom Reichskanzler und dem preußischen Minister des Innern empfohlen worden. Es hat sich bei diesem Empfang um eine Vereinbarung der durch die Wahlrechtswortlage einzelne und die Errichtung eines polnischen Staatssozialist unterliegt die das Dentschland im Osten entstehenden Fragen gehandelt.

* Wie gemeldet wird, dürfte der Rücktritt des Secr. des Ressortes des Innenministers Dr. Valentini noch weitere Veränderungen nach sich ziehen. Als Nachfolger des Herrn Dr. Berg im Königsberger Oberpräsidenten wird Herr Dr. Batschi genannt.

* In Wien streiken gegen nun an das Wienerische Zeitung eröffnetes. Werner reicht man mit dem Rücktritt des ungarischen Ministers des Innern, Baron.

* Wie die Wiener Arbeitnehmer wissen, sich sich der Kaiser über die durch den Arbeitersozialismus gesetzte Lage Bericht erhalten und bewilligte die Behörden, mit aller Energie dagegen zu wirken, daß den Gewerken der Arbeitersozialismus nach beiziger Ernährung bestimmt werden werde.

* Wie die „Arbeits-Arztegruppen“ erläutert, verfügt in den Landesgruppen des französischen Zentralen, daß die Verbesserung des Dienstes Zarrait wegen seiner Beziehungen zu Veillon bevorstehe.

* Die telegraphische Verbindung Berlin-Wien — Wien ist seit einigen Tagen wieder hergestellt.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Aus den Kreisen der nationalliberalen Partei machen sich die Bündisten an den Reichsfinanzrat und die Reichstagsfraktion, bei den Verhandlungen über Friedensbedingungen alle Bemühungen anzustreben, um einen deutschen Frieden, dem Südbund und Sudetendorff zuzumessen, zu erreichen.

* Admiral v. Capelle hat vor ungeheurem heimataufgetretenen Teekannen in Holland ein herzliches Verhältnis mit dem Legramm gerichtet.

* Aus Preß-Vienna wird gemeldet: Bei den vielen Verhandlungen mit den ukrainischen Delegierten, über die Regelung des beiderseitigen wirtschaftlichen Verkehrs wurden keine Divergenzen in den grundlegenden Ausschaffungen festgestellt, die das Zustande kommen einer Vereinbarung zu hindern vermöchten.